

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at**Zahl: 004-1/2023**

NIEDERSCHRIFT

über die**1. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES****am 26. April 2023, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr**Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seelaus

- | | |
|-----------|----------------------|
| 1. Vzbgm. | Johann Penz |
| 2. Vzbgm. | Werner Kreuzer |
| 3. GR | Andreas Oberländer |
| 4. GR | Cornelia Reisenhofer |
| 5. GR | Christian Wiltsche |
| 6. GR | Johann Joham |
| 7. GR | Robert Gräßl |
| 8. GR | Ing. Andreas Brunner |
| 9. EM | Franz Gringl |
| 10. EM | Andreas Mohl |

Entschuldigt waren:

- | | |
|-------|-----------------|
| 1. GR | Tanja Vogg |
| 2. GR | Andreas Brunner |

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 18.04.2023
Berichterstatter GR Cornelia Reisenhofer
2. Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022
Berichterstatter GR Cornelia Reisenhofer
3. Tilgungsplan; Internes Darlehen
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
4. Änderung Investitions- und Finanzierungsplan; Gemeindebus
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
5. Benützungsvertrag TSV Preitenegg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. Antrag; Ankauf Baugrund Sonnensiedlung
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
7. Änderung Flächenwidmungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
8. Sanierung Verbindungsstraßen
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
9. Investitions- und Finanzierungsplan; Verbindungsstraßen
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
10. Sanierung/Umbau Recyclinghof und Tankstelle
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
11. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Thomas Seelaus

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 11 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Thomas Seelaus eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.

Von der **ÖVP GR-Fraktion** wird **EM Franz Gringl** und von der **SPÖ GR-Fraktion** wird **EM Andreas Mohl** zum Protokollprüfer, der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 18.04.2023

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Cornelia Reisenhofer berichtet,

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner

b) nicht anwesend/entschuldigt: GR Robert Gräßl

c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 02.12.2022. bis 31.12.2022

Letzte Gebarungsprüfung: 01.12.2022

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung

Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde vom Kontrollausschuss überprüft.

Kassen – Sollbestand	€	685.860,49
<u>Kassen – Istbestand</u>	<u>€</u>	<u>685.860,49</u>

Differenz	€	0,00
------------------	---	-------------

Der im Kassabuch dargestellte Bargeldbestand von € 2.259,50 wurde überprüft und für korrekt befunden.

Die Guthaben der Kasse bei den im Buchungsabschluss angeführten Geldinstituten wurden nach den vorliegenden Kontoauszügen mit den Angaben im BA Finanzbuchhaltung verglichen.

Der vorliegende Buchungsabschluss Dezember 2022/42 (2588-2589) wurde sachlich und rechnerisch überprüft und liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurden folgende Erklärungen abgegeben:

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
- alle Ein- und Auszahlungen sind in den Konten verbucht;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft. Geprüft wurden die Belege von 1440/2022 bis 1745/2022.

Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2022 durchgeführt.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und des EDV-Journals ergab keine Beanstandungen;
- die Überprüfung der Sachkonten wurde als richtig befunden;
- die Kassenbestände bei den Geldinstituten stimmen mit dem Buchungsabschluss überein;
- der im Buchungsabschluss dargestellte Bargeldbestand ist vorhanden.

Zum Berichtersteller wird GR Cornelia Reisenhofer bestimmt.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 18.04.2023 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Cornelia Reisenhofer berichtet,

In der Sitzung des Kontrollausschusses am Dienstag, den 18.04.2023 wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 überprüft.

Vom Ausschuss war GR Cornelia Reisenhofer und GR Ing. Andreas Brunner anwesend, der Obmann GR Robert Gräßl war nicht anwesend. Außerdem nahm an der Sitzung die Finanzverwalterin teil.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2022

Das Nettoergebnis beträgt € 66.646,14 nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen, wobei hier rd. € 327.000,00 weniger veranschlagt wurden. Nach Berücksichtigung der Gebührenhaushalte ergibt sich ein Ergebnis der operativen Tätigkeit von € 7.346,39.

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung (Ergebnishaushalt):

Erträge:	€ 3.526.290,32
Aufwendungen:	€ 3.511.639,90
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 73.378,52
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 21.382,80

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 66.646,14
--	-------------

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam) (Finanzierungshaushalt):

Einzahlungen:	€ 2.850.500,44
Auszahlungen:	€ 2.721.202,14

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 129.298,30
---	--------------

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.714.966,49
Auszahlungen:	€ 1.712.606,23

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 2.360,26
---	------------

1.4. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 577.987,07
Endbestand liquide Mittel:	€ 685.860,49
davon Zahlungsmittelreserven	€ 403.199,48

Wie in der obigen Aufstellung ersichtlich, weist der Ergebnishaushalt ein Plus von € 14.650,42 und der Finanzierungshaushalt ein Plus von € 129.298,30 aus.

In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen berücksichtigt, welche € 633.820,35 betragen. Gegenrechnen kann man die Auflösung aus Investitionszuschüssen (das sind u.a. Bedarfszuweisungsmittel vom Land, Bundesförderungen, Interessentenbeiträge) in Höhe von € 545.019,01, sodass der Ergebnishaushalt am Ende mit Abschreibungen in Höhe von € 88.801,34 belastet wird.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

3.660.812,03

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden:

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	5.257,35
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	118.950,17
Darlehen Altstoffsammelzentrum	€	72.872,82
Kanaldarlehen	€	2.938.987,40
Darlehen Baulandmodell Sonnensiedlung	€	66.481,56
Regionalfondsdarlehen Sanierung Bildungszentrum	€	458.262,73
<u>Darlehensstand</u>	€	<u>3.660.812,03</u>

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2022

<u>Tilgung</u>	€	<u>260.392,04</u>
<u>Zinsen</u>	€	<u>35.656,60</u>
<u>Summe</u>	€	<u>296.048,64</u>

Die Kanaldarlehen werden durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren abgedeckt. Wohnbaudarlehen werden von den Wohnhäusern selbst getragen. Das Darlehen für das Altstoffsammelzentrum wird aus dem Müllhaushalt und das Darlehen Baulandmodell Sonnensiedlung durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Innere Darlehen:

Inneres Darlehen als Liquiditätshilfe von Kanalrücklage	€	350.000,00
Inneres Darlehen für Gemeindebus von Kanalrücklage	€	50.000,00
<u>Darlehensstand</u>	€	<u>400.000,00</u>

Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass im Jahr 2022 keine Rückzahlung getätigt wurde. Für die Liquiditätshilfe von der Kanalrücklage ist noch ein Tilgungsplan mit Beginn der Rückzahlungen im Jahr 2023 zu beschließen.

Rücklagen:

Nach Berechnung der Gebührenhaushalte werden an nachstehende Rücklagen Zuweisungen getätigt:

Wohnhaus II	€	10.455,66
Abwasser	€	1.123,26
Wohnhaus I	€	9.768,32
insgesamt	€	21.347,24

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagsätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Im Zuge der Erläuterungen zu den einzelnen Posten wurden die Mitglieder des Kontrollausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie alle offenen Fragen in der Kontrollausschusssitzung vorbringen und die Fraktionsobmänner über die Erläuterungen zu den einzelnen Posten informieren sollten, da bei der Sitzung des Gemeinderates keine Buchhaltungsunterlagen vorliegen und daher auch keine Detailauskünfte möglich sind.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen für das Haushaltsjahr 2022 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 stellt der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Haushalt der Gemeinde im Rechnungsjahr 2022 ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung geführt wurde, die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 keine Beanstandungen ergab.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO 1999 in der derzeit geltenden Fassung festzustellen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Tilgungsplan; Internes Darlehen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der Gemeinderevisor hat bei der Überprüfung der Jahresrechnung die Gemeinde aufgefordert, für die Liquiditätshilfe von der Kanalrücklage die Bedeckung der Inneren Darlehen zu beschließen und einen Tilgungsplan mit dem Beginn der Rückzahlung im Jahr 2023 zu erstellen und zu beschließen.

Die erste Rate der Rückzahlung in Höhe von € 25.000,00 wird der Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung entnommen.

Tilgungsplan Inneres Darlehen:

	<u>Rückzahlung</u>	<u>Entnahme</u>
Kanalrücklage	€	350.000,00
Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2024	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2025	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2026	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2027	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2028	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2029	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2030	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2031	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2032	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2033	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2034	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2035	€ 25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2036	€ 25.000,00	
Gesamtsumme	€ 350.000,00	350.000,00

Die Verzinsung für das interne Darlehen hat 1% lt. Vorgabe AKL zu betragen. Diese werden im ordentlichen Haushalt abgerechnet.

Der Entwurf des Tilgungsplan für die Tilgung der Inneren Darlehen ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2023 einstimmig die Entnahme der Liquiditätshilfe der Kanalrücklage für die Bedeckung der Inneren Darlehen. Weiters beschließt der Gemeindevorstand einstimmig den Entwurf des Tilgungsplan für die Tilgung der Inneren Darlehen in der jeweils vorliegenden Fassung. Die erste Rate der Rückzahlung 2023 in Höhe von € 25.000,00 wird der Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung entnommen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Entnahme der Liquiditätshilfe in Höhe von € 350.000,00 aus der Kanalrücklage für die Bedeckung der Inneren Darlehen wird beschlossen. Weiters wird der Tilgungsplan für die Tilgung der Inneren Darlehen in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Die die Rückzahlung der erste Rate in Höhe von € 25.000,00 welche aus der Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung entnommen wird, wird beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Änderung Investitions- und Finanzierungsplan;
Gemeindebus

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Der Investitions- und Finanzierungsplan für den Ankauf Gemeindebus wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2022 beschlossen.

Aufgrund des Förderansuchens von Bgm. Thomas Seelaus an LR Ing. Daniel Fellner wurde der Gemeinde Preitenegg für den Ankauf des Gemeindebus mit Schreiben vom 08.02.2023 eine Förderung in Höhe von € 25.000,00 zugesagt, die in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt wird. Der Investitions- und Finanzierungsplan „Ankauf Gemeindebus“ ist entsprechend abzuändern.

Finanzierungsplan Ankauf Gemeindebus:

		<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Ankauf Gemeindebus	€		50.000,00
Förderung AKL LR Ing. Daniel Fellner	€	25.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2023	€	10.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2024	€	10.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2025	€	5.000,00	
Gesamtsumme	€	50.000,00	50.000,00

Die Verzinsung für das internes Darlehen hat 1% lt. Vorgabe AKL zu betragen. Diese werden im ordentlichen Haushalt abgerechnet.

Der Entwurf der Änderung des Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Ankauf Gemeindebus ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2023 einstimmig den Entwurf der Änderung des Investitions- und Finanzierungsplan Ankauf Gemeindebus in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan Ankauf Gemeindebus wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Benützungsvertrag TSV Preitenegg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der TSV Preitenegg, vertreten durch Obmann Reinhold Brunner, hat um Verlängerung des Pachtvertrages für den Sportplatz bei der Gemeinde Preitenegg angefragt, da für die Beantragung der Förderung beim AKL, für die Errichtung der Flutlichtanlage ein Pachtvertrag mit einer Restlaufzeit von mindestens 25 Jahren vorzulegen ist.

Der bestehende Benützungsvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Preitenegg am 7. Juli 2005 beschlossen und endete am 31. März 2025.

ENTWURF - BENÜTZUNGSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Preitenegg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Seelaus, 9451 Preitenegg 86/1, einerseits und dem Turn- und Sportverein Preitenegg, vertreten durch Obmann Reinhold Brunner, 9451 Preitenegg 77, andererseits.

1. Die Gemeinde Preitenegg überlässt den auf dem Grundstück Parz. Nr. 531/4 KG Unterpreitenegg, errichteten und eingezäunten Sportplatz mit Kabinengebäude dem Turn- und Sportverein Preitenegg für den Spielbetrieb.
2. Dieser Benützungsvertrag gilt ab 01. April 2023 und wird für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen und endet somit am 31. März 2048.
3. Der Turn- und Sportverein Preitenegg verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages die für die Umkleidekabine anfallenden Strom- und Heizkosten sowie die Wasserbezugs- und Kanalsorgungsgebühren sowie Müllabfuhrgebühren zu übernehmen. Alle sonstigen Kosten wie Pachtzins, Gebäudeversicherung, Grundsteuer etc. werden von der Gemeinde getragen.
4. Der Zugang zum Sportplatz darf nur über den vorhandenen Fahrweg, Parz. Nr. 1203 KG Unterpreitenegg, erfolgen. Die Zufahrt zum Anwesen vlg. Neuhof darf auch

während des Spielbetriebes nicht verparkt werden und muss weiterhin frei benutzbar sein.

5. Die südseitig gelegenen landwirtschaftlichen Gründe, der ostseitig gelegene Festplatz sowie sonstige Anrainergrundstücke dürfen durch den Spielbetrieb keinerlei Schäden erleiden.
6. Für allfällige Schäden, welche durch den Spielbetrieb gegenüber der Gemeinde Preitenegg und Dritten entstehen, haftet der Turn- und Sportverein Preitenegg.
7. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Benützungsvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rechte und Pflichten aufgrund dieser Vereinbarung gehen auch auf allfällige Rechtsnachfolger der Vertragspartner über. Die Geltung etwaiger mündlicher Nebenabreden wird hiermit ausgeschlossen.
8. Dieser Benützungsvertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten, zu jedem Monatsletzten, gekündigt werden.
9. Bei Auslaufen oder vorzeitiger Auflösung des Benützungsvertrages ist der eingezäunte Sportplatz und das Kabinengebäude in ordnungsgemäßem, einwandfreiem und spielbarem Zustand an die Gemeinde zu übergeben.
10. Mit Auflösung des Turn- und Sportvereines Preitenegg endet automatisch der Benützungsvertrag.

Der Entwurf des Benützungsvertrag für den Sportplatz mit Kabinengebäude auf Parz. Nr. 531/4, KG Unterpreitenegg ist vom Gemeindevorstand in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2023 einstimmig den Entwurf des Benützungsvertrag für den Sportplatz mit Kabinengebäude auf Parz. Nr. 531/4, KG Unterpreitenegg in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Benützungsvertrag für den Sportplatz mit Kabinengebäude auf Parz. Nr. 531/4, KG Unterpreitenegg wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag; Ankauf Baugrund Sonnensiedlung

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

1. S..... S..... hat an die Gemeinde den schriftlichen Antrag (13.02.2023) gerichtet, die Parz. Nr.1/21 für die Errichtung eines Eigenheimes anzukaufen.

Die Parzelle 1/21 KG Unterpreitenegg hat ein Ausmaß von 990 m². Der Preis je m² beträgt € 35,00 dies ergibt einen Kaufpreis von € 34.650,00

Eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 5,00 je m² ist beim Verkauf abzuschließen, welche schlagend wird, sofern das Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren bebaut wird. Eine Nachfrist von 2 Jahren kann gewährt werden, wenn ein Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht worden ist. Sollte das Grundstück nach 7 Jahren nicht mit einem Wohnhaus bebaut worden sein, ist der Kaufvertrag auf Kosten des Käufers (Mittel aus Bebauungsverpflichtung) zum ursprünglichen Kaufpreis rückabzuwickeln.

Die Höhe der Bebauungsverpflichtung beträgt € 4.950,00.

2. T..... A..... hat an die Gemeinde den schriftlichen Antrag (20.04.2023) gerichtet, die Parz. Nr.1/24 für die Errichtung eines Eigenheimes anzukaufen.

Die Parzelle 1/24 KG Unterpreitenegg hat ein Ausmaß von 1.040 m². Der Preis je m² beträgt € 35,00 dies ergibt einen Kaufpreis von € 36.400,00

Eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 5,00 je m² ist beim Verkauf abzuschließen, welche schlagend wird, sofern das Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren bebaut wird. Eine Nachfrist von 2 Jahren kann gewährt werden, wenn ein Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht worden ist. Sollte das Grundstück nach 7 Jahren nicht mit einem Wohnhaus bebaut worden sein, ist der Kaufvertrag auf Kosten des Käufers (Mittel aus Bebauungsverpflichtung) zum ursprünglichen Kaufpreis rückabzuwickeln.

Die Höhe der Bebauungsverpflichtung beträgt € 5.200,00.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2023 einstimmig, Herrn S..... S..... das Baugrundstück 1/21 KG Unterpreitenegg zum Kaufpreis von € 34.950,00 und an Herrn T..... A..... das Baugrundstück 1/24 KG Unterpreitenegg zum Kaufpreis von € 36.400,00 für die Errichtung von Eigenheimen zu verkaufen. Eine Bebauungsverpflichtung ist jeweils abzuschließen. Die Kaufverträge sind von Notar Dr. Uznik zu errichten.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. An Herrn S..... S.....

wird das Baugrundstück 1/21 KG Unterpreitenegg zum Kaufpreis von € 34.950,00 und an Herrn T..... A..... wird das Baugrundstück 1/24 KG Unterpreitenegg zum Kaufpreis von € 36.400,00 für die Errichtung von Eigenheimen verkauft. Eine Bebauungsverpflichtung ist jeweils abzuschließen. Die Kaufverträge sind von Notar Dr. Uznik zu errichten.

Punkt 7 der Tagesordnung: Änderung Flächenwidmungsplan

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Die Gemeinde Preitenegg beabsichtigt folgende Anregungen zur Änderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplans gemäß §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 – LGBl. Nr. 59/2021, igF. in Betracht zu ziehen:

3/2021 – Antragsteller: Nadia und Jörg Winter

Umwidmung der Parz. Nr. 531/1, KG Unterpreitenegg (77019), im Ausmaß von 2.645 m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Campingplatz

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 – LGBl. Nr. 59/2021, idgF. wurde die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 24. Jänner bis 21. Feber 2023 während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Preitenegg aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Während der Auflagefrist sind keine negativen Stellungnahmen, die der Umwidmung entgegenstehen, bei der Gemeinde eingelangt.

Dem Gemeinderat ist der Antrag auf Umwidmung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2023 einstimmig, die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans 3/2021, Antragsteller Nadia und Jörg Winter in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Änderung des Flächenwidmungsplans 3/2021, Antragsteller Nadia und Jörg Winter wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Sanierung Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Für die Sanierung von Verbindungsstraßen wurden von der Amtsleitung Angebote eingeholt.

Von der Firma Possehl Spezialbau; Sanierung von Verbindungsstraße mit Aufbringen einer Dünnschichtdecke.

Sanierung eines Teilstückes der Aserlestraße bis nach Hofstelle vlg. Herk, eines Teilstückes der Auerlingerstraße nach Paul Feimuth bis vor Monika Müller, Sanierung Kreuzungsbereich Baldaufbrücke bei der Müllinsel, Sanierung eines Teilstück Höflerbergstraße von B70 bis Hafner Franz und der Kreuzungsbereich Abzweigung vlg. Marcher zum Angebotspreis € 75.900 brutto.

Von der Firma Steiner Bau; Sanierung von Verbindungsstraßen konventionell; durchfräsen, Feinplanie und Asphalt neu sowie Sanierung der Entwässerungen.

Sanierung eines Teilstückes der Aserlestraße und der Jaukebene (Auerlingerstraße) mit einer Länge von ca. 1300 m zum Angebotspreis € 160.500,00 brutto.

Mit dem Ausschuss für Bau und Umweltangelegenheiten hat eine Begehung der zu sanierenden Verbindungsstraßen stattgefunden.

Vom Ausschuss wurde vorgeschlagen, das Teilstück der Jaukebene (Auerlingerstraße) und ein Teilstück der Aserlestraße vom Ende der letzten Asphaltierung bis zur Hofstelle vlg. Herk durch die Firma Steiner Bau zu asphaltieren. Mit einer neuen Dünnschichtdecke der Firma Possehl sollen die Teilstücke der Auerlingerstraße, nach Paul Feimuth bis vor Monika Müller und ein Teilstück im Bereich Herksiedlung saniert werden.

Die Agrartechnik wird dieses Jahr Asphalt-Risse-Sanierung bei der Riedlpeterstraße und der Raflingstraße Nord durchführen, die zu Lasten der Gemeinde gehen.

Für die Sanierung von Verbindungsstraßen sind derzeit Mittel in Höhe von € 130.000,00 veranschlagt.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2023 einstimmig die Sanierung von Verbindungsstraßen mittels Dünnschichtdecke als ersten Teil der Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Sanierung eines Teilstückes der Aserlestraße von der B70 bis zum Wald nach der Hofstelle vlg. Herk, eines Teilstückes der Auerlingerstraße nach Paul Feimuth bis vor Monika Müller, welches nicht neu asphaltiert wurde, Sanierung Kreuzungsbereich Baldaufbrücke bei der Müllinsel, Sanierung eines Teilstück der Höflerbergstraße von B70 bis Hafner Franz und den Kreuzungsbereich Abzweigung vlg. Marcher zum

Angebotspreis € 75.900 brutto der Firma Possehl Spezialbau. Nach Vorlage der Schlussrechnung der Firma Possehl wird der Teilbereich Jaukebene neu asphaltiert. Sollten noch finanzielle Mittel vorhanden sein, werden weitere Asphaltanierungen durch die Firma Steinerbau durchgeführt werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Beschlossen wird die Sanierung von Verbindungsstraßen mittels Dünnschichtdecke als ersten Teil der Sanierungsmaßnahmen. Sanierung eines Teilstückes der Aserlestraße von der B70 bis zum Wald nach der Hofstelle vlg. Herk, eines Teilstückes der Auerlingerstraße nach Paul Feimuth bis vor Monika Müller, welches nicht neu asphaltiert wurde, Sanierung Kreuzungsbereich Baldaufbrücke bei der Müllinsel, Sanierung eines Teilstück der Höflerbergstraße von B70 bis Hafner Franz und den Kreuzungsbereich Abzweigung vlg. Marcher zum Angebotspreis € 75.900 brutto der Firma Possehl Spezialbau. Nach Vorlage der Schlussrechnung der Firma Possehl wird der Teilbereich Jaukebene durch die Firma Steinerbau neu asphaltiert. Sollten noch finanzielle Mittel vorhanden sein, werden weitere Asphaltanierungen durch die Firma Steinerbau durchgeführt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan; Sanierung Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. April 2023 die Sanierung von Teilstücken von Verbindungsstraßen beschlossen. Für die Sanierung von Verbindungsstraßen sind im Budget 2023 € 130.000,00 veranschlagt.

Der Auftrag für die Sanierung der Verbindungsstraßen wurde als Direktvergabe an die Firma Possehl mit einer Auftragssumme von ca. € 80.000,00 und die Firma Steinerbau mit einer Auftragssumme von ca. € 50.000,00 lt. vorliegenden Angeboten in Höhe von max. € 130.000 brutto vergeben.

Der Finanzierungsplan „Sanierung Gde und Verbindungsstraßen 2023“ sieht folgend aus:

Sanierung Gde und Verbindungsstraßen 2023

		<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Baukosten	€	€	130.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2023	€	81.300,00	

Kommunalinvestitionsgesetz 2023	€	48.700,00
---------------------------------	---	-----------

<u>Gesamtsumme</u>	€	130.000,00	€	130.000,00
--------------------	---	------------	---	------------

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan des Vorhaben „Sanierung Gde und Verbindungsstraßen 2023“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.04.2023 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan des Vorhaben „Sanierung Gde und Verbindungsstraßen 2023“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan Sanierung Gde und Verbindungsstraßen 2023 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Sanierung/Umbau Recyclinghof und Tankstelle

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Die Errichtung und Betrieb eines öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentrums für Siedlungsabfälle und einer öffentlich zugänglichen Sammelstelle für Problemstoffe in Oberpreitenegg wurde mit Bescheid der BH-Wolfsberg Zahl WO3-ABF-131/2020 (043/2021) vom 22.12.2021 bewilligt. Weiters wurde der Betrieb der Betriebstankstelle genehmigt. Im Bewilligungsbescheid sind diverse Auflagen enthalten, welche umgesetzt werden müssen.

Als erster Abschnitt der Sanierung bzw. Umbau der Tankstelle ist die Errichtung der Überdachung und des Brandschutzes bei der Tankstelle geplant.

Für die Holzkonstruktion wurde ein Kostenvoranschlag von der Firma Lavanttaler Holzbau eingeholt. Errichtung Holzriegelwände und Dachkonstruktion € 12.550,88 Brutto.

Für die Dachpaneele Rei 90 wurde ein Angebot von der Firma Filli Stahl eingeholt. Lieferung Dachpaneele € 2.490,00 Brutto.

Die Paneele Rei 90 für die Verkleidung der Wände werden erst nach Fertigstellung der Holzriegelwände bestellt. Dann kann ein entsprechendes Naturmaß genommen werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, den Auftrag für die Errichtung der Holzkonstruktion als Direktvergabe an die Firma Lavanttaler Holzbau lt. vorliegendem Angebot zu vergeben und die Lieferung der Dachpaneele als Direktvergabe an die Firma Filli Stahl lt. vorliegendem Angebot zu vergeben. Finanziert wird dieses Vorhaben aus der Abfallrücklage, da die Tankstelle ein Teil des Recyclinghofes ist.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Den Auftrag für die Errichtung der Holzkonstruktion wird als Direktvergabe an die Firma Lavanttaler Holzbau lt. vorliegendem Angebot vergeben und die Lieferung der Dachpaneele wird als Direktvergabe an die Firma Filli Stahl lt. vorliegendem Angebot vergeben. Finanziert wird dieses Vorhaben aus der Abfallrücklage, da die Tankstelle ein Teil des Recyclinghofes ist.

Punkt 11 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICH!!!

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Thomas Seelaus um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst **18** Seiten.

Preitenegg, am 26. April 2023

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

EM Franz Gringl e.h.

Thomas Seelaus e.h.

EM Andreas Mohl e.h.

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr e.h.